

---

# MERKBLATT

## Brandschutzanforderungen für Veranstaltungen im Freien

---

### 1 Zweck und Geltungsbereich

Dieses Merkblatt regelt die grundlegenden Brandschutzanforderungen für **Veranstaltungen im Freien** mit temporären Bauten, wie beispielsweise Essensständen, Marktständen oder Überdachungen.

**Nicht Gegenstand** dieses Merkblatts sind Bauten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, wie etwa Festzelte, Schnitzhütten oder Rondellbars.

### 2 Bewilligungspflicht

Für Veranstaltungen im Freien ohne Bauten zur Aufnahme von Personen ist in der Regel keine spezielle brandschutztechnische Bewilligung erforderlich. Dies betrifft insbesondere:

- Strassen- und Dorffeste
- Jahrmärkte (Chilbi)
- kleinere Openair-Konzerte
- Sportveranstaltungen

**Wichtig:** Die volle Verantwortung für das Einhalten der Vorschriften liegt beim Veranstalter bzw. Betreiber.

### 3 Verantwortung des Veranstalters

Der Veranstalter ist verpflichtet, insbesondere folgende Massnahmen sicherzustellen:

- Umsetzung geeigneter vorbeugender Brandschutzmassnahmen
- Instruktion des Personals für den Notfall
- Sichere Aufstellung und Betrieb von Koch-, Grill- und Fritteusegeräte, sodass keine Brandgefahr entsteht
- Gewährleistung der Alarmierung der Feuerwehr
- Durchführung von Outdoor-Feuerwerk nur mit Bewilligung der Standortgemeinde

### 4 Schlussbestimmungen

Dieses Merkblatt entbindet den Veranstalter nicht von der Pflicht, weitere einschlägige Vorschriften und gesetzliche Bestimmungen einzuhalten.

**Hinweis:** Im Zweifelsfall wird empfohlen, frühzeitig Kontakt mit der zuständigen Fachstelle (Brandschutzbeauftragten) aufzunehmen.

#### Beilagen:

- ✓ Weisung **«Flüssiggas (LPG) an Veranstaltungen»** (GVSG);
- ✓ **Checkliste Veranstaltungen** (Arbeitskreis LPG);
- ✓ **Brandverhütung einfach gemacht** (GVSG).

#### HINWEIS

Dieses Merkblatt dient der Orientierung und ersetzt keine gesetzlichen Vorschriften oder Weisungen der kantonalen Brandschutzbehörden.

## **Flüssiggas (LPG) an Veranstaltungen**

### **Weisung**

---

#### **1 Allgemeines**

Die Weisung stützt sich auf die EKAS Richtlinie 6517 und die Reglemente des Arbeitskreis LPG.

---

#### **2 Geltungsbereich**

Diese Weisung gilt für die Verwendung von Flüssiggas an Veranstaltungen.

---

#### **3 Grundsätze**

Die Verantwortung für die Verwendung von Flüssiggas obliegt der Veranstalterin oder dem Veranstalter.

Der Standbetreiber ist für den sicheren Betrieb und Instruktion des Personals verantwortlich.

---

#### **4 Anforderungen (Auszug aus Reglement)**

##### **4.1 Veranstalter/in**

- Die Veranstalterin oder der Veranstalter gewährleistet, dass nur Aufstellungsorte zugeteilt werden, bei denen die Frischluftzufuhr und ein gefahrloses Abführen der Abgase gewährleistet sind.
- Der Veranstalter stellt sicher, dass im Umkreis von mindestens 1 m zum zugeteilten Standplatz keine Ansammlung von Flüssiggas (z.B. in Schächten, Mulden usw.) möglich ist.

##### **4.2 Standbetreiber/in**

- Für jedes eingesetzte Gerät muss eine «Kontrollbescheinigung Veranstaltungen» vor Ort erbracht werden können und eine gültige Vignette sichtbar auf dem Gerät angebracht sein.
- Die Betreiberin oder der Betreiber hat vor jedem Anlass nachzuweisen, dass der Betrieb der Flüssiggasanlage sicher ist. Dafür muss er die «**Checkliste Veranstaltungen**» ausfüllen und unterschreiben.

---

#### **5 Reglement**

Das verbindliche Reglement kann unter [www.arbeitskreis-lpg.ch](http://www.arbeitskreis-lpg.ch) heruntergeladen werden.

---

#### **6 Weitere Bestimmungen**

Massgebend ist das Reglement für Veranstaltungen «**Sichere Verwendung von Flüssiggas**», des Arbeitskreis LPG.

Flüssiggasanlagen können durch das zuständige Feuerschutzorgan kontrolliert werden.

| <b>Checkliste Veranstaltungen</b>                                                                                                                                                                                             | <b>Ja</b>                | <b>Nein *</b>            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <b>1. Allgemeines</b>                                                                                                                                                                                                         |                          |                          |
| Stimmen Druckregleranschlüsse und Gasflaschenanschlüsse überein?<br>(Keine Druckregler mit deutschen Anschlüssen an schweizerischen Gasflaschen & keine Druckregler mit schweizerischen Anschlüssen an deutschen Gasflaschen) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind geeignete Löschmittel (z.B. Feuerlöscher, Löschdecke) vorhanden?                                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind alle Gasgeräte mit einer Vignette gekennzeichnet und sind die entsprechenden „Kontrollbescheinigungen Veranstaltungen“ vor Ort vorhanden?                                                                                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <b>2. Instruktion der Mitarbeiter</b>                                                                                                                                                                                         |                          |                          |
| Sind alle Bediener vor der Inbetriebnahme über den Umgang mit den Gasgeräten instruiert worden?                                                                                                                               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wird das Auswechseln der Gasflaschen nur durch instruierte Personen ausgeführt?                                                                                                                                               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wird nach jedem Flaschenwechsel die Dichtheit überprüft?<br>(z.B. mittels Lecksuchspray)                                                                                                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <b>3. Aufstellung der Gasflaschen</b>                                                                                                                                                                                         |                          |                          |
| Sind Gasflaschen gegen Umkippen und Wegrollen gesichert?                                                                                                                                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind Gasflaschen (für den Betrieb wie auch Vorrats- und Leerflaschen) mit einem Minimalabstand von 1 m zu Vertiefungen wie Keller, Kanälen, Schächten und Gruben aufgestellt?                                                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind im Arbeitsbereich nur angeschlossene Gasflaschen vorhanden?                                                                                                                                                              | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind Reserve- und Leerflaschen ausserhalb des Arbeitsbereichs, mindestens aber 2 m vom Verbrauchsgerät entfernt, gelagert?                                                                                                    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind Gasflaschen und Versorgungsleitungen, die durch mechanische Beschädigung gefährdet sind, ausreichend geschützt?                                                                                                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <b>4. Schläuche</b>                                                                                                                                                                                                           |                          |                          |
| Werden nur armierte und für Flüssiggas zugelassene Schläuche (z.B. orange oder schwarz) verwendet?                                                                                                                            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Weisen die Schläuche keine mechanischen, thermischen, alterungs-bedingte Schädigungen oder Reparaturen auf? (z.B. Risse, starke Verfärbungen, Klebeband)                                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ist das Ablaufdatum (oder Herstellungsdatum + Gebrauchsdauer) der Schläuche eingehalten?                                                                                                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Standbetreiber .....<br>Anlass / Ort .....<br>..... Standnummer .....<br>Datum ..... Unterschrift .....                                                                                                                       |                          |                          |

\* Ist ein Nein angekreuzt, dürfen die Gasgeräte nicht betrieben werden, bis der Mangel behoben ist!



gebäude  
versicherung  
st.gallen



# Brandverhütung einfach gemacht

Ausgabe 2023

---

## Inhalt

|                                                |    |
|------------------------------------------------|----|
| Brandverhütung im Haushalt                     | 04 |
| Brandverhütung durch den Hauswart              | 05 |
| Brandverhütung als Betreiber eines Restaurants | 06 |
| Brandverhütung als Gast eines Hotels           | 07 |
| Brandverhütung im Ferienlager                  | 08 |
| Brandverhütung im Winter                       | 09 |
| Verhalten im Brandfall                         | 10 |
| Umgang mit Handfeuerlöschern                   | 14 |

## Geschätzte Damen und Herren

Eine wichtige Aufgabe der Gebäudeversicherung St.Gallen (GVSG) ist die Prävention. Es liegt uns am Herzen, mit Brandverhütungsmassnahmen die Sicherheit der Bevölkerung zu fördern. In dieser Broschüre finden Sie wichtige Checklisten für den Umgang mit Brandgefahren.

Wir sind uns bewusst, dass diese Checklisten nicht alle Ihre Fragen zur Brandverhütung beantworten können. Die Gebäudeversicherung (GVSG) steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auf der Website [www.gvsg.ch](http://www.gvsg.ch) oder rufen Sie uns an.

Ihr Gebäudeversicherung St. Gallen, Abteilung Brandschutz

**Alarmieren 118  
Retten  
Löschen**



## Brandverhütung im Haushalt

Wohngebäude sind am häufigsten von Bränden betroffen. Über 12'000 Wohnungen werden in der Schweiz jährlich durch Flammen vollständig oder teilweise zerstört. Mehr als jeder vierte Schaden ist auf Unachtsamkeit im Umgang mit Feuer und Hitze zurückzuführen.

Brände vernichten nicht nur Sachwerte, auch Menschen- und Tierleben sind bedroht. Sie als Hausbewohnerinnen und Hausbewohner können Ihre eigene Sicherheit erhöhen, indem Sie sich brandbewusst verhalten.

- Bemühen Sie sich um eine gute Ordnung auch in Nebenräumen (Garage, Estrich, Heizung, Keller usw.)?
- Denken Sie daran, dass viele Haushaltgeräte Wärme erzeugen und deshalb brandgefährlich sind (Kochherd, Strahler, Rechaud, Bügeleisen usw.)?
- Wissen Sie, dass Kinder den Umgang mit Feuer unter Aufsicht Erwachsener lernen müssen?
- Lassen Sie Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen?
- Öffnen Sie bei Arbeiten mit brennbaren Flüssigkeiten (Lösungsmitteln, Farbe, Leim, Sprays usw.) die Fenster und halten Sie alle Zündquellen fern?
- Werfen Sie Raucherwaren niemals achtlos weg und verzichten Sie im Bett auf das Rauchen?
- Entsorgen Sie Asche in nicht brennbaren Behältern mit nicht brennbarem, abschliessendem Deckel (Aschenkübel)?
- Lassen Sie defekte Elektroinstallationen unverzüglich vom Fachmann reparieren?
- Kennen Sie den Grundsatz für das Verhalten im Brandfall?

**«Alarmieren (Feuerwehr 118) – Retten – Löschen»**

## Brandverhütung durch den Hauswart

Der Hauswart kann einen grossen Beitrag zur Brandsicherheit in einem Gebäude leisten. Die GVSG empfiehlt periodische Kontrollen mit dieser Checkliste:

- Bemühen Sie sich um eine gute Ordnung im Estrich, in technischen Räumen und in Garagen? Im Eingangsbereich und im Treppenhaus gilt ein Nutzungsverbot, d.h. hier dürfen keine Sachen deponiert werden.
- Kontrollieren Sie die Funktion der Notausgänge?
- Werden die Brandschutztüren jederzeit geschlossen gehalten?
- Sorgen Sie für eine zweckmässige Beseitigung der Hausabfälle (auch von Asche, Putzfäden usw.)?
- Wird die Instandhaltung und Wartung von Heizung, Elektro- und Gasinstallationen, Aufzugsanlagen, Lösch-einrichtungen usw. periodisch durchgeführt?
- Führen Sie Arbeiten mit feuergefährlichen Flüssigkeiten, Farben, Sprays und Klebstoffen nur in gut durchlüfteten Räumen aus und rauchen Sie nie dabei?
- Werden in Einstellhallen keine Lager eingerichtet und keine Reparaturarbeiten an Fahrzeugen geduldet?
- Sind die vorhandenen Handfeuerlöcher oder Wasserlöschposten jederzeit einsatzbereit?
- Kennen Sie das Verhalten im Brandfall?

**«Alarmieren (Feuerwehr 118) – Retten – Löschen»**

## Brandverhütung als Betreiber eines Restaurants

Brandgefahren lauern überall, auch im Restaurant. Brände vernichten nicht nur Sachwerte. Ihre Gäste, Ihr Personal und die übrigen Hausbewohnerinnen und Hausbewohner sind ebenso gefährdet.

Die GVSG empfiehlt deshalb, jeden Bereich periodisch mit dieser Checkliste zu überprüfen:

- Sind alle Fluchtwege begehbar?
- Bemühen Sie sich um eine gute Ordnung auch in Nebenräumen (Lager, Keller, Estrich usw.)?
- Lassen Sie die Abluftanlage in der Küche periodisch reinigen, damit sich die Fettrückstände nicht entzünden können?
- Verwenden Sie nur nicht brennbare Kerzenständer, die auch das hinunterlaufende Wachs aufzunehmen vermögen?
- Lassen Sie defekte Elektroinstallationen unverzüglich vom Fachmann reparieren?
- Sind Sie dafür besorgt, dass in Ihrem Betrieb ausschliesslich schwer brennbare Dekorationen verwendet werden (Fasnachtsdekorationen sind bewilligungspflichtig)?
- Wissen Ihre Angestellten, wie sie sich im Brandfall verhalten müssen?

**«Alarmieren (Feuerwehr 118) – Retten – Löschen»**

## Brandverhütung als Gast eines Hotels

Als Hotelgast können Sie Wesentliches zu Ihrer eigenen Sicherheit beitragen. Beachten Sie den im Hotelzimmer angebrachten Lageplan mit den darauf vermerkten Notausgängen. Informieren Sie sich über die Möglichkeit, Feueralarm auszulösen: via Handalarmtaste, Telefonzentrale oder direkt Telefon 118. Befolgen Sie die allgemeinen Brandverhütungsgebote, insbesondere:

- Beim Benutzen von Elektrogeräten wie Haartrockner, elektrischer Heiz- und Kochgeräte.
- Bleiben Sie bei einem Brandausbruch ruhig und handeln Sie nach dem Grundsatz:  
**«Alarmieren (Feuerwehr 118) – Retten – Löschen».**
- Schliessen Sie im Brandfall Fenster und Türen und benutzen Sie nie einen Aufzug.
- Ist im Notfall die Flucht nicht möglich, so machen Sie am Fenster auf sich aufmerksam.
- Verlassen Sie das Zimmer nur, wenn Ihnen die Flucht ins Freie mit Sicherheit gelingt oder wenn Sie sich in unmittelbarer Gefahr befinden.

## Brandverhütung im Ferienlager

Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene verbringen ihre Ferien in einem Lager. Die Leiterinnen und Leiter sind nicht nur zuständig für ein vielseitiges und unterhaltsames Programm, sie übernehmen auch die Verantwortung für die (Brand-)Sicherheit.

Wer sich sorgfältig auf ein Lager vorbereitet, vermeidet böse Überraschungen. Die GVSG empfiehlt den Lagerleitern, die Brandsicherheit mit dieser Checkliste zu überprüfen:

- Bemühen Sie sich um eine gute Ordnung in allen Räumen (Schlaf- und Aufenthaltsräumen), auch in den Lagerräumen, im Keller, Estrich usw.?
- Sind alle Fluchtwege jederzeit begehbar und allen Teilnehmenden bekannt?
- Wird das Rauchverbot in den entsprechend bezeichneten Zonen konsequent eingehalten?
- Sind die wichtigsten Brandgefahren allen Teilnehmenden bekannt (Kerzen, Rechauds, Raucherwaren, Elektro- und Gasgeräte, Basteln usw.)?
- Wurde das Verhalten im Falle eines Brandes besprochen, oder haben Sie eine Evakuierungsübung gemacht? Es gilt: **«Alarmieren (Feuerwehr 118) – Retten – Löschen»**.
- Ist allen Lagerleitern bekannt, wie die Feuerwehr im Brandfall zu alarmieren ist?
- Sind die Standorte von Handfeuerlöschern und Wasserlöschposten sowie der Umgang damit bekannt?
- Weiss das Küchenteam, dass Ölbrände auf dem Kochherd nicht mit Wasser gelöscht werden dürfen (Brand mit Löschdecke oder Deckel ersticken)?

## Brandverhütung im Winter

Erfahrungsgemäss ist die kalte Jahreszeit mit besonderen Brandgefahren verbunden. Feuer ist nicht nur eine gemütliche Wärmequelle, sondern kann bei unzweckmässigem Gebrauch zur Gefahrenquelle werden.

- Umgang mit Kerzen: Kerzen müssen dauernd überwacht werden. Bei Verlassen des Raumes sind sie auszulöschen. Zudem sollen nur nicht brennbare Kerzenständer verwendet werden, die auch das hinunterlaufende Wachs aufzunehmen vermögen.
- Rechauds: Verwenden Sie statt Brennsprit Brennpaste.
- Bei Verwendung eines Rechauds mit Brennsprit: Überfüllen Sie das Rechaud nicht und überwachen Sie es nach dem Anzünden. Denken Sie vor allem daran, dass Spritbrenner erst nach vollständigem Abkühlen nachgefüllt werden dürfen. Sonst kann sich der Brennstoff explosionsartig selbst entzünden und zu schweren Verbrennungen führen.
- Wenn es brennt: Handeln Sie nach dem Grundsatz: **«Alarmieren (Feuerwehr 118) – Retten – Löschen»**. Beachten Sie die Hinweise auf der Seite «Verhalten im Brandfall».
- Brennbares Material wie Wohnungseinrichtungen, Brennstoff, Wäsche usw. muss den geforderten Abstand zur Feuerstelle aufweisen.
- In Cheminées und Holzöfen (Schwedenöfen) darf nur naturbelassenes Holz verfeuert werden. Vor dem Funkenwurf von Cheminées schützen Sie sich mit einem fachgerecht angebrachten Metallvorhang, Gitter oder Glas.
- Im Bereich von Heizaggregaten ist die Luftzirkulation sicherzustellen, damit kein Wärmestau entsteht.
- Asche ist in feuersicheren Behältern aufzubewahren. Niemals Kartonschachteln, Holzkisten oder Kehrrichtsäcke dafür verwenden.

- Beachten Sie die Gebrauchsanweisung vor der Verwendung von elektrischen Heizgeräten. Verzichten Sie auf ihren Gebrauch, wenn ungewöhnliche Geräusche oder Brandgeruch auftreten. Überlassen Sie defekte Geräte einem Fachgeschäft zur Reparatur.

## Verhalten im Brandfall

Das richtige Verhalten bei einem Brandausbruch ist entscheidend für den Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten. Allzu häufig wird die Feuerwehr erst nach misslungenen Löschversuchen alarmiert. Damit gehen kostbare Minuten verloren. Bei Brandausbruch gilt der Grundsatz: **«Alarmieren (Feuerwehr 118) – Retten – Löschen»** Es soll ruhig und überlegt vorgegangen werden, Panik ist zu vermeiden.

Überlegen Sie sich schon heute, wie Sie sich im Brandfall verhalten müssen – noch besser: Wer unsere nützlichen Tipps befolgt, lässt es nicht so weit kommen.

## Alarmieren

- Zuerst die Feuerwehr alarmieren: Telefon 118 (Ort, Strasse und Ereignis sowie Namen und Adresse der anrufenden Person angeben).
- Gefährdete Personen und Hauszentrale sofort benachrichtigen.

## Retten

- Menschen und Tiere retten (Personen mit brennenden Kleidern in Decken und Mäntel hüllen und auf dem Boden wälzen).
- Fenster und Türen schliessen (Vermeiden der Brandausbreitung).
- Brandstelle über Fluchtwege (Ausgänge, Treppen, Notausstiege) verlassen, keine Aufzüge benutzen.
- Bei verrauchten Treppenhäusern und Korridoren im Zimmer bleiben, Türen abdichten, sich am Fenster bemerkbar machen – und auf die Feuerwehr warten.

## Löschen

- Brand mit den vorhandenen Mitteln bekämpfen (Handfeuerlöscher, Wasserlöschposten).
- Brände von Öl oder Fett mit Löschdecke oder feuchtem Tuch zudecken.
- Bei brennenden elektrischen Geräten sofort Stecker ausziehen.
- Eintreffende Feuerwehr einweisen.



## Umgang mit Handfeuerlöschern

Handfeuerlöscher sind tragbare, von Hand zu bedienende Löscheräte. Sie eignen sich für die Bekämpfung eines Brandes im Anfangsstadium.

- Standort: Handfeuerlöscher müssen gut erkennbar und leicht zugänglich aufgestellt werden.
- Die richtige Handhabung eines Handfeuerlöschers muss bekannt sein. Es empfiehlt sich deshalb, die Gebrauchsanweisung auf der Löschetikette einmal in aller Ruhe durchzulesen. Bei einem Brandausbruch ist immer der Grundsatz **«Alarmieren (Feuerwehr 118) – Retten – Löschen»** zu beachten.
- Instandhaltung: Nur mit einem fachgerecht gewarteten und einsatzbereiten Feuerlöscher kann ein Brand erfolgreich bekämpft werden. Instandhaltung: Die periodische Revision muss gemäss den Herstellerangaben erfolgen. Gebrauchte Feuerlöscher sind, auch wenn nur wenig Löschmittel ausgetreten ist, sofort durch eine Fachfirma aufzufüllen.

Für die Anschaffung und den Umgang mit Handfeuerlöschern stehen die Fachfirmen, die örtliche Feuerwehr oder die GVSG gerne beratend zur Verfügung.

